

Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2005

Nr. 2005/697

WoV-Handbuch

Einsetzung Arbeitsgruppe zur Vorbereitung

1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2005 sind die Bestimmungen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG; BGS 115.1) sowie die Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (WoVV; BGS 115.11) integral in Kraft getreten. Damit müssen verschiedene bestehende Weisungen bezüglich der Verwaltungsführung (bspw. das Handbuch über das Rechnungswesen) den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Andere Weisungen müssen neu geschaffen werden, da mit den neuen Rechtsgrundlagen auch neue Instrumente, Abläufe und Dienste vorgesehen sind.

2. Handlungsbedarf

Bisher waren die Verwaltungsabläufe in verschiedenen Regierungsratsbeschlüssen und – was das Rechnungswesen anbelangt – in einem Handbuch geregelt. Die Erstellung eines Controlling-Handbuchs wurde vom Regierungsrat am 4. März 2003 mit Beschluss Nr. 392 beim Controllerkreis in Auftrag gegeben.

Die mittlerweile neu geschaffenen Rechtsgrundlagen zur definitiven und flächendeckenden Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung führen zu einer neuen Ausgangssituation:

- Die Erlasse zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung regeln die Verwaltungsführung ganzheitlich und aufgabenbezogen und werden nicht nach einzelnen Disziplinen wie bspw. Rechnungswesen, Controlling gegliedert. Dieses Gesetzgebungskonzept wurde bewusst gewählt und entsprechend sieht die solothurnische Gesetzgebung nicht ein Finanzhaushaltgesetz, ein Controllinggesetz, ein Finanzkontrollgesetz, etc. vor.
- Die Organisation wurde den neuen Rechtsgrundlagen und den Erfordernissen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung angepasst. Teilweise schon während der Versuchsphase, teilweise erst mit der definitiven und flächendeckenden Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung wurden neue Verwaltungsfunktionen wie bspw. das Parlamentscontrolling, die Controllingdienste des Regierungsrates, die Controllingdienste in den Departementen geschaffen.
- Im Bereich des Rechnungswesens führte die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und der mit der Einführung der neuen Rechnungswesen-Software SAP verbundenen

Neuorganisation des Rechnungswesens zu grundlegenden Änderungen bei den Prozessabläufen.

- Mit den Erlassen zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung wurden zudem neue Planungsinstrumente, wie der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan, die Budgetstruktur, etc. eingeführt.

Aus all diesen Neuerungen resultiert ein Handlungsbedarf bezüglich Definition der Abläufe, der Prozesse.

3. Lösungskonzept

3.1 Grundsätze und Zielsetzung

Sinnvollerweise wird bei der Definition der Verwaltungsabläufe und Prozesse analog zum WoV-Gesetzgebungskonzept ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt.

Konkret bedeutet dies:

- Bestimmungen zu Verwaltungsabläufen, welche aus WoV-Gesetzgebung abgeleitet werden können, sollen in einem Handbuch, dem sogenannten WoV-Handbuch, festgehalten werden.
- Im WoV-Handbuch sollen die im WoV-Gesetz und in der WoV-Verordnung geregelten Abläufe, Prozesse und Zuständigkeiten konkretisiert werden. Das Handbuch soll verwaltungsintern Weisungscharakter haben.
- Das WoV-Handbuch soll den betroffenen Stellen als Leitfaden dienen und sie in der täglichen Arbeit unterstützen.
- Das WoV-Handbuch soll den Dienststellen der Verwaltung auf dem Intranet zur Verfügung gestellt werden.
- Zur Erarbeitung des WoV-Handbuchs soll unter der Leitung des Amtes für Finanzen eine interdepartementale Arbeitsgruppe, Arbeitsgruppe „WoV-Handbuch“, eingesetzt werden.

3.2 Mitglieder der Arbeitsgruppe „WoV-Handbuch“

Als Mitglieder der Arbeitsgruppe „WoV-Handbuch“ werden vorgeschlagen:

- Dr. Pia Stebler, Chefin Amt für Finanzen (Vorsitz)
- Bernardo Albisetti, Departementscontroller (BJD)
- Philipp Brugger, Departementscontroller (Ddl)
- Meinrad Flück, Controller Amt für Umwelt (BJD)
- Jörg Gabi, Leiter Kommando-Abteilung, Kantonspolizei (Ddl)
- Urs Hammel, Departementscontroller (FD)
- Hans Hofer, Departementscontroller (VWD)

- Dagmar Kudelka, Departementscontrollerin (DBK)
- Markus Oppliger, Stellvertreter Chef Kantonale Finanzkontrolle*
- Käthi Parpan, Leiterin Abt. Rechnungswesen, Amt für Finanzen (FD)
- Felix Schibli, Controller Amt für Landwirtschaft (VWD)

- Patrik Stadler, Co-Leiter Controllingdienste Regierungsrat, Amt für Finanzen (FD)
- Andreas von Gunten, Controller Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (DBK)

*mit beratender Stimme

3.3 Arbeitsauftrag und Terminplan

Damit das WoV-Handbuch den Dienststellen möglichst schnell zur Verfügung steht und diese in ihren Arbeiten unterstützen kann, erscheint es sinnvoll, die Arbeit und die Veröffentlichung der Ergebnisse zu etappieren. So sollen Abläufe, Prozesse und Zuständigkeiten beispielsweise im Bereich Planung möglichst schnell geregelt und beschrieben werden. Ebenfalls können weitere teilweise bereits bestehende Grundlagen ohne grossen Aufwand umgehend ins WoV-Handbuch aufgenommen werden. Regelungen zu Arbeiten, die eher gegen Ende 2005 anfallen, werden in weiteren Etappen ins WoV-Handbuch aufgenommen.

Konkret wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Die Arbeitsgruppe erarbeitet bis Ende Juni 2005 einen ersten Teil des WoV-Handbuchs. Dieser erste Teil beschreibt die prioritär zu regelnden Abläufe, Prozesse und Zuständigkeiten in den Bereichen Planung, Finanzkompetenzen, Nachtrags- und Zusatzkreditwesen sowie Halbjahresbericht.
- Der erste Entwurf des WoV-Handbuchs wird dem Regierungsrat im Juli 2005 zur Genehmigung unterbreitet.
- Die Arbeitsgruppe ergänzt den ersten Teil des WoV-Handbuchs um die noch fehlenden Kapitel bis Ende September 2005. Punkte, die allenfalls bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschrieben werden müssen, können bis Ende 2005 geregelt werden.
- Die zusätzlichen Kapitel des WoV-Handbuchs werden dem Regierungsrat im Oktober 2005 bzw. Dezember 2005 zur Genehmigung unterbreitet.
- Der jeweils vom Regierungsrat verabschiedete Teil des WoV-Handbuchs wird im Intranet aufgeschaltet und die Dienststellen werden vom Amt für Finanzen darüber informiert.

4. **Beschluss**

- 4.1 Der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe "WoV-Handbuch" gemäss Ziffer 3.2 wird zugestimmt.
- 4.2 Arbeitsauftrag und Terminplan gemäss Ziffer 3.3 werden beschlossen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen (3)

Departemente (6)

Kantonale Finanzkontrolle

Arbeitsgruppe „WoV-Handbuch“ (13, Versand durch AFIN)